Satzung über die 6. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 25
Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h (Qn 2,5 / $Q_3$4)	7,00 Euro
bis 13 m³/h (Qn 2,6 / $Q_3$10)	20,00 Euro
bis 20 m³/h (Qn 10 / $Q_3$16)	60,00 Euro
über 20 m³/h	120,00 Euro

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 3,00 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetriebe/jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 3,00 Euro/Monat an.
Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von je 3,00 Euro/Monat erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller